



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

18

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 22.10.15

Drucksachen-Nr.: VI/386

Beschluss-Nr.: 239/13/15

Beschlussdatum: 22.10.15
m:

Gegenstand: Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg
Quartier Markgrafenhof
Bebauungs- und Nutzungskonzept der Hotelanlage

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Ausschuss für Generationen,
☐	☐	Finanzausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐	☐	Rechnungsprüfungsausschu ss	☐	☐	
☐	☐	Betriebsausschuss	☐	☐	

Neubrandenburg, 21.10.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 22.10.15 folgender Beschluss gefasst:

1. Dem in der Anlage befindlichen Bebauungs- und Nutzungskonzept für die in der Poststraße geplante Hotelanlage wird im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit der Gedenkstätte des Synagogenplatzes sowie einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Quartier zugestimmt.
2. Die KEG - Kommunale Entwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH, handelnd im Auftrag und für Rechnung der BIG-STÄDTEBAU GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg, wird beauftragt, das Bebauungs- und Nutzungskonzept in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 235/12/15 hat die Stadtvertretung am 10.09.15 den Verkauf der Flurstücke 2/4, 484/4, 484/5, 484/6, 484/7, 452/2, 459/4, 459/5, 458/4 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 459/6 der Flur 10 aus der Gemarkung Neubrandenburg an einen Investor zum Zwecke der Errichtung einer Hotelanlage beschlossen.

In diesem Zusammenhang bestimmte die Stadtvertretung, dass zur Sicherung eines angemessenen Umgangs mit der Gedenkstätte des Synagogenplatzes sowie einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Quartier die Zustimmung der Stadtvertretung zum Bebauungs- und Nutzungskonzept pflichtig einzuholen und in den Vertrag aufzunehmen ist. Diesem Ansinnen trägt das nunmehr in der Anlage befindliche Bebauungs- und Nutzungskonzept Rechnung.

Das Projekt wurde mit der Jüdischen Gemeinde Mecklenburg-Vorpommern besprochen. Unter religiösen Aspekten hat die jüdische Gemeinde keine Einwände gegen das Hotelprojekt. Auch seitens des beauftragten Rahmenplaners des Sanierungsgebietes „Altstadt“ wird das Vorhaben ausdrücklich begrüßt, grundsätzliche Bedenken nicht vorgetragen.

Die Dringlichkeit einer Entscheidung zum Bebauungs- und Nutzungskonzept ergibt sich aus den umfangreichen und langwierigen Maßnahmen zur Herrichtung des Baugrundstückes. Diese beinhalten insbesondere die archäologischen Grabungen und notwendige Leitungsumverlegungen. Um die entstehende Angebotslücke von Beherbergungskapazitäten im innerstädtischen Bereich so gering wie möglich zu halten, sind zeitnahe Entscheidungen zum Bebauungs- und Nutzungskonzept wünschenswert. Die mit der Jüdischen Gemeinde mit Datum vom 21.10.15 abgeschlossenen Gespräche waren für die Vorlage einer Beschluss-sache Voraussetzung.

Anlagen

Stellungnahme Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Mecklenburg-Vorpommern
Bebauungs- und Nutzungskonzept
Stellungnahme des beauftragten Rahmenplaners